

Antwort von Godelieve Quisthoudt-Rowohl

Am 10.11.2015 15:58 schrieb QUISTHOUDT-ROWOHL Godelieve:

Sehr geehrte Frau Köhler,

vielen Dank für Ihre e-Mail. Gerne möchte ich auf Ihre Bedenken eingehen.

Frage 1: Ist zu befürchten, dass CETA ohne die Zustimmung des EU-Parlaments vorläufig angewendet wird?

Antwort: Die vorläufige Anwendung von CETA ist ohne die Zustimmung des EU-Parlaments rechtlich tatsächlich zwar möglich aber in der Praxis kein gangbarer Weg für die Kommission. In den bisherigen Fällen des Freihandelsabkommens mit Korea und des Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru erfolgte die vorläufige Anwendung daher erst nach Zustimmung des Europäischen Parlaments. Diese Vorgehensweise hat die Kommission auch für CETA offiziell angekündigt.

Frage 2: Wie können Sie bzw. das EU-Parlament verhindern, dass Sie bzw. das EU-Parlament so eklatant übergangen werden?

Antwort: Das EU-Parlament wird keinesfalls übergangen. Es wird regelmäßig über den Fortschritt der Handelsverhandlungen von der Kommission detailliert informiert. Eigene Forderungen an die Kommission werden deutlich formuliert und in Form von Resolutionen verabschiedet. Das Parlament muss dem Abkommen zustimmen, daher ist die Kommission gehalten, die Meinung des Parlaments zu jedem Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Das Parlament nimmt somit in einem demokratischen und rechtsstaatlichen Entscheidungsprozess seine Aufgabe als politische Kontrollinstanz (vgl. auch Art. 14 Abs. 1 EUV) wahr.

Sie können sicher sein, dass das EU-Parlament auch hinsichtlich CETA intensiv beraten wird. Die Zustimmung des Parlaments ist notwendig, damit das Abkommen in Kraft treten kann (vgl. Art. 218 Abs. 6a) iii-iv)). Das Abkommen wird vorher veröffentlicht werden, sodass jeder Einsicht nehmen kann und eine freie Meinungsbildung für jeden möglich ist.

Zum Thema Investitionsschutz: Tatsächlich soll der bisherige Investitionsschutz modernisiert werden und die Investor-Schiedsgerichtsverfahren öffentlicher und transparenter ablaufen. In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8.Juni 2015 forderte das Parlament die Kommission auf "sicherzustellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminierend behandelt werden, ohne dass sie dabei über größere Rechte als inländische Investoren verfügen und das ISDS-Verfahren durch ein neues Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten zu ersetzen, das den demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in dessen Rahmen etwaige Streitigkeiten in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden [...] die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt wird die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet wird und die Ziele des Gemeinwohls nicht durch private Interessen untergraben werden können" (vgl. Europäisches Parlament, Entschließung vom 8.Juli 2015, online verfügbar unter

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+XML+V0//DE)

[pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0252+0+DOC+XML+V0//DE))

Die Kommission hat dazu bereits einen neuen Vorschlag vorgelegt (<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1368&serie=991&langId=de> [1]). Ob sich dieser Vorschlag in den Verhandlungen durchsetzen wird, wird sich erst noch zeigen müssen. Bislang wurde dieses Thema im Rahmen von TTIP ausgespart.

Das bereits ausgehandelte CETA-Abkommen beinhaltet bereits einen modernisierten Investitionsschutz. Es macht daher wenig Sinn die Verhandlungen zu CETA nachträglich wieder zu eröffnen. Dies würde die Anwendbarkeit dieses wichtigen Abkommens nur weiter verzögern und die vielen positiven Ergebnisse, die wir durch harte Verhandlungen erreicht haben, aufs Spiel setzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Godelieve Quisthoudt-Rowohl

----- Originalnachricht -----

Betreff: RE: Vorläufige Anwendung von CETA ohne Zustimmung des EU-Parlaments

Datum: 11.11.2015 21:30

An: QUISTHOUDT-ROWOHL Godelieve <godelieve.quisthoudt-rowohl@europarl.europa.eu>

Sehr geehrte Frau Quisthoudt-Rowohl,

ich danke Ihnen für Ihre schnelle Antwort mit den hilfreichen Links!

Eine Anmerkung erlaube ich mir zu Ihren Ausführungen: Sie zitieren die sehr begrüßenswerten Forderungen des EU-Parlaments zum Thema Investitionsschutz, niedergelegt in der TTIP-Resolution vom 8. Juli dieses Jahres.

Streitsachen sollen "von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden."

Und Sie schreiben weiter unten: " Das bereits ausgehandelte CETA-Abkommen beinhaltet bereits einen modernisierten Investitionsschutz. Es macht daher wenig Sinn die Verhandlungen zu CETA nachträglich wieder zu eröffnen."

Laut dem CETA-Vertrag werden eben gerade keine öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichter Investitions-Schiedsverfahren verhandeln, sondern die privaten Anwälte, gegen die sich das EU-Parlament gerade ausgesprochen hat! Die "Modernisierung" des Investitionsschutzes in CETA ist nur als sehr marginal zu bezeichnen!

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Köhler